

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Entschlieung zu der Regierungsinformation durch den Ministerprsidenten ber die Ergebnisse der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerprsidentinnen und Ministerprsidenten am 24. Januar 2022 ber weitere Schritte zur Bekmpfung der Pandemie sowie ber deren Umsetzung im Land

Der Landtag wolle beschlieen,

festzustellen,

1. dass durch eine gesellschaftliche Kraftanstrengung die sog. vierte Welle gebrochen und die Ausbreitung der Omikron-Welle verzgert werden konnte. Der Landtag von Baden-Wrttemberg spricht allen Brgerinnen und Brgern dafr seine tiefe Anerkennung und seinen tiefen Dank aus;
2. dass die Vereinbarung der Konferenz der Regierungschefinnen und der Regierungschefs vom 24. Januar 2022 zeitnah und angemessen durch die Landesregierung umgesetzt werden soll. Die aktuellen Schutzmanahmen sollen mit dem Ziel der Verhinderung einer Gesundheitsnotlage und zum Schutz der Funktionsfhigkeit der Kritischen Infrastruktur im Wesentlichen beibehalten werden. Das Anwachsen von weiteren Infektionen soll damit eingedmmt werden. Der Landtag begrt daher die anstehende Anpassung der Corona-Verordnung mit der Beibehaltung des Stufensystems unter Beachtung der jngsten Rechtsprechung des VGH;
3. dass die rasche Ausbreitung der Virusvariante „Omikron“ weiterhin eine breite Immunisierung durch Impfungen notwendig macht. Der Landtag fordert die Brgerinnen und Brger daher auf, sich – sofern noch nicht geschehen – so schnell wie mglich gegen COVID-19 impfen und entsprechend der jeweils aktuellen Empfehlungen der Stndigen Impfkommission eine Boosterimpfung durchfhren zu lassen. Whrend die Boosterung die Wahrscheinlichkeit von Infektion und bertragung weiter reduziert, verringert bereits die erste und zweite Impfung die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufes. Im Land sind aufgrund des Engagements aller Beteiligten unter Mitwirkung der Kommunen sowie der rztinnen und rzte ausreichend niederschwellige Impfangebote vorhanden;
4. dass die Virusvariante „Omikron“ inzwischen das Infektionsgeschehen in Baden-Wrttemberg dominiert und sich nun sehr schnell ausbreitet. Die Zahl der tglichen Neuinfektionen steigt rasant an und die Expertinnen und Experten erwarten fr die nchsten Wochen keine Entspannung. Gleichzeitig ist aufgrund der bisher starken Verbreitung unter jngeren Bevlkerungsgruppen noch nicht abschlieend zu beurteilen, wie gefhrlich „Omikron“ fr gefhrdete Gruppen ist und wie sich infolge dessen die Auslastung der Krankenhuser entwickeln wird. Unabhngig davon ist seit einigen Tagen auch in Baden-Wrttemberg ein signifikanter Anstieg der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz zu verzeichnen;

Eingegangen: 25.1.2022 / Ausgegeben: 26.1.2022

1

5. dass die Krankenhäuser und die Pflege im Land durch die Pandemie anhaltend unter Druck stehen und ein erwarteter Anstieg der Inzidenzen mit einer steigenden Zahl von COVID-19-Patientinnen und -Patienten sowie einer krankheits- und quarantänebedingt sinkenden Zahl verfügbarer Pflegekräfte zu einer erheblichen Verschärfung der Situation führen kann. Es besteht daher weiter die konkrete Gefahr einer Überlastung des Gesundheitswesens und einer epidemischen Ausbreitung von COVID-19 in Baden-Württemberg;
6. dass die Kontaktpersonennachverfolgung weiterhin ein wichtiges Mittel der Pandemiebekämpfung bleibt, gleichzeitig aber die Kontaktermittlung durch die Gesundheitsämter aufgrund der hohen Zahl der Neuinfektionen und des guten Schutzes geboosterter Personen auf vulnerable Gruppen und größere Ausbruchsgeschehen fokussiert werden muss und kann. Das effektivste Mittel für eine niederschwellige und präzise Information über Risikokontakte ist daher die „Corona-Warn-App“. Eine Ausweitung der Nutzung der „Corona-Warn-App“ entlastet die Gesundheitsämter, stellt eine informationssichere und datenschutzfreundliche Alternative dar und gibt den Nutzerinnen und Nutzern präzisere Informationen über tatsächliche Risikokontakte. Die Landesregierung wird ersucht, die Möglichkeit der Nutzung der „Corona-Warn-App“ in Gastronomiebetrieben bekannter zu machen und für die Nutzung zu werben;
7. dass die Widerspruchsfreiheit der angeordneten Schutzmaßnahmen im Hinblick auf die Akzeptanz von großer Bedeutung ist. Während schon bisher eine FFP2-Maskenpflicht für Innenräume gilt, sind in oft dicht gefüllten Bussen und Bahnen aufgrund bundesrechtlicher Regelungen bislang keine Atemschutzmasken mit entsprechendem Schutzniveau vorgeschrieben. Vor diesem Hintergrund wollen wir für Baden-Württemberg eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr einführen, wie sie in Bayern und anderen Ländern bereits gilt oder zumindest angekündigt ist;
8. dass das Krankenhaus- und Pflegepersonal seit Beginn der Coronapandemie und nun auch in der vierten Welle erheblich belastet war und auch in der Omikron-Welle voraussichtlich mit einer anhaltend hohen Belastung zu rechnen ist. Der Landtag von Baden-Württemberg würdigt diese außerordentliche Leistung und spricht nochmals seinen herzlichen Dank aus. Das Land wird sich weiter auf allen Ebenen dafür einsetzen, diese Berufsgruppen zu stärken. Es wird alle Mittel ergreifen, um das vorhandene Personal zu schützen und zu unterstützen;
9. sich weiter auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für pandemiebedingt angeschlagene Unternehmen die Wirtschaftshilfen schnell, liquiditätswirksam und mit möglichst wenig Bürokratie umgesetzt werden. Viele Unternehmen, Betriebe und Selbständige haben sich während der Pandemie solidarisch gezeigt und einen wesentlichen Teil zur Pandemiebewältigung beigetragen. Die Landesregierung wird zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern Öffnungsperspektiven entwickeln für den Moment, zu dem eine Überlastung des Gesundheitssystems ausgeschlossen werden kann.

25.1.2022

Andreas Schwarz
und Fraktion

Manuel Hagel
und Fraktion